

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Klein-  
zeile 10 Pf.

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei untern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

**N. 15.**

Sonnabend, den 4. Februar

**1893.**

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt Seite 245 flg. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarkortes Zwickau im Monat Dezember vorigen Jahres festgesetzte und um Fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen im Monat Januar dieses Jahres an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt:

8 M. 40 Pf. für 50 Ko. Hafer,  
5 " 25 " " 50 " Heu und  
2 " 63 " " 50 " Stroh.

Schwarzenberg, am 2. Februar 1893.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Fhr. v. Wirking.

St.

## Bekanntmachung.

An Stelle des verstorbenen Herrn Kaufmanns Ludwig Gläß ist in der Sitzung der Stadtverordneten vom 30. Januar ds. Js.

Herr Buchdruckereibesitzer **Emil Hannebohn**  
zum stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtverordneten-Collegiums gewählt worden.  
Eibenstock, den 2. Februar 1893.

**Der Rath der Stadt.**

Dr. Körner.

Hans.

## Bekanntmachung.

Infolge des Ablebens des Herrn Kaufmanns Ludwig Gläß sind die Herren Kaufmann Bernhard Böcher zum Mitglied des Abschätzungsausschusses und Schneider Hermann Besserhorn zum Mitglied des Schulausschusses gewählt worden.

Eibenstock, den 2. Februar 1893.

**Der Stadtrath.**

Dr. Körner.

Hans.

## Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatt auf das Jahr 1893 ist erschienen die Nr. 1. Dieselbe enthält: Bekanntmachung, betr. Ergänzung und Berichtigung der im internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste.

Weiter ist vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen das 1. Stück erschienen. Dasselbe enthält unter Nr. 1: Verordnung, den Verkauf von Fleisch und von Fett kranker Thiere betr.

Diese Gesetzblätter liegen zu Jedermanns Einsicht an Rathsstelle aus.  
Eibenstock, den 1. Februar 1893.

**Der Rath der Stadt.**

Dr. Körner.

Hans.

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ bringt mit gesperrten Lettern folgendes Dementi: Die „Düsseldorfer Zeitung“ bringt in ihrer Nummer vom 30. v. M. „von hochgeschätzter Seite“ eine Berliner Mittheilung, wonach vor der letzten Entscheidung über die Militärvorlage im Reichstage „Se. Majestät der Kaiser noch ein letztes eindringliches Wort der Aufklärung in Form einer an die Volksvertretung gerichteten kaiserlichen Botschaft richten“ werde. Doch „habe diese Absicht die amtlichen Kreise noch nicht beschäftigt.“ — Wir können demgegenüber mit aller Bestimmtheit versichern, daß diese Nachricht ihrem ganzen Inhalt nach ebenso sehr jeder Begründung entbehrt, wie alle sonst in Umlauf gesetzten Gerüchte über eine bevorstehende Allerhöchste Kundgebung bezüglich der Militärvorlage.

— Halle a. S., 1. Februar. Der „Hallschen Zeitung“ zufolge sind in der Irrenanstalt zu Nietleben neuerdings eine Choleraerkrankung und ein Todesfall, in Trotha eine Neuerkrankung und in Kröllwitz bisher ein Todesfall sowie eine schwere und zwei leichte Erkrankungen vorgekommen.

— Bromberg, 2. Februar. Heute früh ist hier ein dreifaches Todesurtheil vollstreckt worden. Die Gutsknechte Wabulat, Polz und August, welche vom Schwurgericht zum Tode verurtheilt worden waren, weil sie in der Nacht vom 27. September 1891 ihren Dienstherrn, den Gutsbesitzer Reiner auf Schönberg bei Goldop, ermordet und beraubt hatten, wurden durch Scharfrichter Reindel aus Magdeburg enthauptet.

— Kassel, 31. Januar. Eine eigenartige Kaiser-Geburtstags-Feier hat der Kommandeur des 5. Rheinischen Dragoner-Regiments der benachbarten Garnison Hofgeismar seinen Soldaten bereitet, indem er Nachts 12 Uhr, als Alles, Offiziere wie Mannschaften, sich dem Tanzvergnügen hingab, Alarm blasen ließ und sodann mit dem Regimente einen nächtlichen 1½ stündigen Uebungsmarsch vornahm.

— Holland, das deutscheste Land in Europa, das ist die überraschende, aber gar nicht anzuzweifelnde Thatsache, die sich dem Beschauer der ersten Karte in Paul Langhans' deutschem Kolonial-Atlas (Gotha, Julius Perthes) aufdrängt. Es ist das einzige Land, das das volle Dunkelroth aufweisen kann, womit die vortreffliche und überaus interessante Uebersichtskarte über die Verbreitung der Deutschen auf der Erde eine Bevölkerung von über 95 pCt. reindeutscher Elemente kennzeichnet. Die wackeren Friesen die dort im Kampfe gegen die feindlichen Elemente jederzeit dem germanischen Namen Ehre gemacht haben, sind demnach als uralte Stammesgenossen zu begrüßen. Das eigentliche Deutschland und die Schweiz weisen nur 75—90 pCt. Deutsche auf. Mit 30—70 pCt.

folgt Eisleithanien, aber es weist nicht mehr Deutschtum auf als Belgien, und ein großer Theil der Vereinigten Staaten. Die deutsche Bevölkerung Ungarns steht gleich mit Süd-Canada, dem Süden (Florida ausgenommen) und Westen der amerikanischen Union, Theilen von Brasilien, Kapland (Buren!) Südaustralien und Neeland, wo überall die Deutschen 5 bis 30 pCt. der Bevölkerung ausmachen. Bis zu 5 pCt. Deutsche weisen Frankreich, das europäische Rußland, Britisch-Columbia, Chili, und Neu-Süd-Wales auf. Alle übrigen Länder haben weniger als 1 pCt. Deutsche unter ihren Bewohnern.

## Locale und sächsische Nachrichten.

— Dresden, 31. Januar. Heute Nachmittag wurde im Trianonsaale eine öffentliche Versammlung Arbeitloser abgehalten; sie war angeblich von gegen 3000 Mann besucht. Aufreizende Reden veranlaßten den überwachenenden Polizeibeamten, die Versammlung aufzulösen. Truppweise zogen die Arbeiter davon und sammelten sich nach 5 Uhr auf dem Altmarkte vor dem Rathhause. Zu Demonstrationen kam es nicht, nur Hochrufe und dergleichen wurden laut. Da die Zusammenrottung, durch Neugierige verstärkt, den Verkehr hinderte, so sah sich die Polizeimannschaft genöthigt, die Menge nach verschiednen Richtungen hinwegzuweisen bzw. zu zerstreuen. Nichtsdestoweniger fanden hier und da doch wieder Ansammlungen statt, die schließlich zu einigen Verhaftungen führten.

— Zwickau, 1. Februar. Zweite Strafkammer. Der Bergarbeiter Carl Albrecht Süß aus Oberstüßengrün wurde in heutiger Sitzung wegen Einbruchdiebstahls zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren verurtheilt. Der bürgerlichen Ehrenrechte ging Süß auf 8 Jahre verlustig, auch wurde Letzterer der Polizeiaufsicht unterstellbar erklärt. Süß brach in der Nacht zum 12. Novbr. v. J. in das bei Jahngrün gelegene Forsthaus ein und entwendete daraus Sachen im Werthe von nahezu 400 M.

— Wie verlautet, ist gegenwärtig die Amtshauptmannschaft Borna eifrigt bemüht, den Fälschungen nachzuspüren, die mit vermahlten Steinmüllabfällen bei Mehl, Kleie und anderem Viehfutter in großem Umfange vorgenommen werden. In den Mühlen der Bornaer Gegend sind angeblich innerhalb weniger Wochen nicht weniger als 360 Centner Steinmüllabfälle vermahlen worden und die Polizei ist nunmehr bestrebt, Näheres über den Verbleib des Steinmüllabfalls festzustellen. Gleichzeitig wird aus Bautzen berichtet, daß kürzlich der Mühlenbesitzer Kober aus Koblenz bei Göda vom dortigen Landgericht wegen Betrugs zu 2 Wochen Gefängnis verurtheilt wurde, weil er nachweislich Kleie mit Steinmüllmehl vermischt hat. Durch Sachverständige wurde festgestellt, daß die Beimischung in verschied-

nen Fällen stattgefunden und 10 bis 48 pCt. betragen hat.

— Seußlich bei Meissen, 30. Januar. Dieser Tage wurde hier im Eise der Elbe ein männlicher Leichnam gefunden, welcher, aufrecht stehend, fest eingefroren war. Schon längere Zeit hatte man an jener Stelle etwas Dunkles bemerkt, konnte jedoch den Gegenstand nicht erkennen. Zwei Schlittschuhläufer machten aber die Entdeckung, daß der dunkle Punkt eine Mütze war, und als man dann näher hinsah, wurde der Leichnam entdeckt. Es wurden hierauf sofort Anstalten getroffen, den Todten auszuheben, und es gelang auch, den Leichnam heraufzubefördern, und abzuhauen. Die Persönlichkeit des Todten hat bis jetzt noch nicht festgestellt werden können.

— Das „Chemn. Tabl.“ schreibt: Wie uns von zuständiger Seite mitgetheilt wird, ist die Gültigkeit der Frachtbriefformulare, wie solche bis Ende Dezember vorigen Jahres für den Verkehr innerhalb Deutschlands in Benutzung waren und seit 1. Jan. d. J. ihre Geltung verloren hatten, vor Kurzem aber für den Verkehr innerhalb Sachsens wieder zugelassen wurden, nunmehr auf den Bereich der sämtlichen deutschen Eisenbahnverwaltungen ausgedehnt worden, und zwar bis mit Juni dieses Jahres. Es ist daher den Versendern sehr zu empfehlen, bei Vorhandensein größerer Bestände des älteren Formulars innerhalb der zugebilligten Frist den umfassendsten Gebrauch von diesem Formular zu machen. Nur ist bei dessen Benutzung darauf zu achten, daß der Vordruck, betreffend die Werthdeklaration, zu durchstreichen und im Vordruck, der sich auf Deklaration des Interesses an der rechtzeitigen Lieferung bezieht, bei Sendungen, für die eine Interessendeclaration erfolgt, nur das Wort „rechtzeitig“ zu streichen ist. Enthält der Frachtbrief keine Interessendeclaration, so ist der betreffende Vordruck gänzlich zu durchstreichen.

— Das Reichsgericht hat auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung die folgenden, für Fabrikbesitzer wichtigen Grundsätze ausgesprochen: Der Gewerbetreibende, dem das Gesetz die Verpflichtung auferlegt, für die Befolgung der dem Wohle jugendlicher Arbeiter dienenden Bestimmungen zu sorgen, sei regelmäßig der Fabrikherr. Gleichgültig sei hierbei, ob der Fabrikherr selbst mit seinen Arbeitern in ein Arbeitsverhältnis trete, oder ob dieselben von einer anderen Person angenommen und entlassen würden. Es sei auch gleichgültig, ob die Arbeiter unmittelbar für den Fabrikherrn die Arbeit verrichten oder für einen Anderen in der Fabrik, der seinerseits die Herstellung der Fabrikate für den Fabrikherrn übernommen habe. In allen Fällen bleibt der Fabrikherr der Arbeitgeber, da er es sei, welcher die Beschäftigung für seine Zwecke in seiner Fabrik zulasse und durch dessen Maßnahme bei dem Betriebe seiner Fabrik eine Beschäftigung erst verwirklicht werde.